

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 2010

851. Migrationsamt, Erfassungszentrum für biometrische Ausländerausweise

A. Ausgangslage

Als Folge der Assoziation der Schweiz an das Schengener-Abkommen wird seit dem 12. Dezember 2008 in der Schweiz für Drittstaatenangehörige ein Ausländerausweis hergestellt, der den Vorgaben der Europäischen Union entspricht (Verordnung Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige). Es handelt sich dabei um die Ausweise L, B und C, die Angehörigen von Drittstaaten, d.h. von Staaten ausserhalb des Schengen-Raumes, ausgestellt werden.

Die Verordnung Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige sieht eine Modernisierung des gegenwärtigen Ausländerausweises vor. Dabei werden insbesondere die biometrischen Daten der Inhaberin oder des Inhabers in den Ausweis aufgenommen. Der Personenkreis, dem dieser Ausländerausweis ausgestellt wird, ist identisch mit demjenigen, der den oben erwähnten gegenwärtigen Ausländerausweis für Drittstaatenangehörige erhält.

Die Schweiz ist zur Übernahme der Anforderung der Verordnung Nr. 380/2008 verpflichtet, weil es sich um eine Weiterentwicklung des Schengener Acquis handelt. Die Europäische Kommission hat der Schweiz am 20. Mai 2009 die technischen Spezifikationen des neuen, biometrische Daten enthaltenden, Ausländerausweises bekannt gegeben. Mit diesem Datum hat die Frist von zwei Jahren zu laufen begonnen, innerhalb derer die Schweiz diesen biometrischen Ausländerausweis zu übernehmen und auszustellen hat. Der 20. Mai 2011 ist dementsprechend das letztmögliche Datum für die Einführung des biometrischen Ausländerausweises.

Das in dieser Sache federführende Bundesamt für Migration hat den Termin der Einführung des biometrischen Ausweises auf Januar 2011 festgesetzt. An diesem Datum haben sich die Kantone zu orientieren. Zu den kantonalen Aufgaben in diesem Zusammenhang gehören neben dem ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahren, das der Ausstellung des Ausländerausweises zugrunde liegt auch die Erfassung der biometrischen Daten und deren Übermittlung an das Bundesamt für Migration, das den Ausweis physisch herstellen lässt.

Die Einführung der Schweizer Pässe mit Biometrie und der Schweizer Reisedokumente mit Biometrie für Ausländerinnen und Ausländer hat am 1. März 2010 begonnen. Es wird dieselbe Technologie angewendet, die auch für die Ausländerausweise mit Biometrie benutzt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung der Erfassung biometrischer Daten für diese Dokumente sollen die entsprechenden Aufgaben betreffend den Schweizer Pass vom kantonalen Passbüro und diejenigen für Reisedokumente und die Ausländerausweise für ausländische Staatsangehörige vom kantonalen Migrationsamt in dessen Räumlichkeiten an der Berninastrasse 45 in Zürich wahrgenommen werden.

In der Übergangsphase vom 1. März 2010 bis Januar 2011 erfolgt die Erfassung biometrischer Daten für Schweizer Reisedokumente für Ausländer im kantonalen Passbüro an einem eigens gekennzeichneten Schalter durch Personal des Migrationsamtes. Ab Januar 2011 erfolgt diese Erfassung im Migrationsamt. Diesem Entscheid lag zugrunde, dass bei den Schweizer Reisedokumenten für Ausländer das Migrationsamt gemäss Bundesrecht die Behörde ist, welche die entsprechenden Anträge entgegenzunehmen hat.

Unter Berücksichtigung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung von Drittstaatenangehörigen, deren Aufenthaltsstatus einschliesslich deren Ablauf, den Erfahrungen mit der Anzahl im Kanton Zürich beantragter Schweizer Reisedokumente für Ausländer und einer Prognose der Fluktuation der Wohnbevölkerung von Drittstaatenangehörigen ist davon auszugehen, dass im Migrationsamt jährlich zwischen 50000 und 80000 Erfassungen von biometrischen Daten vorzunehmen sind, die mit rund 15 Minuten pro Person zu veranschlagen sind (einschliesslich Identitätsüberprüfung).

B. Umsetzung

Für die Umsetzung des unter Buchstabe A geschilderten Auftrags und Auftragsvolumens benötigt das Migrationsamt des Kantons Zürich – wie bereits in RRB Nr. 782/2009 begründet – deshalb zehn biometrische Erfassungsstationen, wenn davon ausgegangen wird, dass die erfassten Daten fünf Jahre gespeichert werden können, was in der entsprechenden Revisionsvorlage des Ausländergesetzes auch so vorgesehen ist. Diese Stationen können im vorhandenen Mietobjekt an der Berninastrasse 45 eingebaut werden. Dazu müssen zehn neue Schalter neben der bestehenden Schalterhalle im Erdgeschoss eingebaut werden, in welche die Biometrieerfassungsgeräte gemäss Anweisung des Bundesamts für Migration gestellt werden. Für den Betrieb dieser Schalter wurden mit RRB Nr. 782/2009 15 Stellen bewilligt.

Mit nur zehn Schaltern müssen die Durchlaufzeiten optimiert werden, damit die erforderlichen Erfassungen möglich sind bzw. die erforderliche Anzahl Erfassungen abgewickelt werden kann.

Das Migrationsamt plant deshalb, die Prozesse gemeinsam mit den Gemeinden auf die neuen Anforderungen anzupassen. Die Ausländerinnen und Ausländer melden sich wie bisher mit ihren Gesuchen bei den Gemeinden. Dort wird ihnen bei Bedarf ein Termin zur Erfassung der biometrischen Daten beim Migrationsamt zugewiesen. Für die Terminreservation stellt das Migrationsamt den Gemeinden eine EDV-Applikation zur Verfügung. Um die Auslastung der Erfassungstationen weiter zu optimieren, werden die vorgeladenen Personen im Migrationsamt mit einem Ticketsystem den einzelnen Schaltern zugewiesen.

Die Identifikation der Personen am Schalter erfolgt über die Gesuchsdaten und den Pass. Dazu müssen in Zukunft alle Gesuche in das elektronische Archiv (ELAR) eingelesen und den Mitarbeitenden am Schalter zur Verfügung gestellt werden. Dazu sind weitere Scanstationen und Lizenzen sowie eine Erweiterung der vorhandenen ELAR-Software erforderlich.

C. Kosten

Die Kosten für den Ausbau der bestehenden Schalterhalle bzw. die Einrichtung der benötigten zusätzlichen zehn Schalter konnten bei der anstehenden Mietvertragsverlängerung für das Objekt Berninastrasse 45 ohne Folgekosten für den Kanton mehrheitlich dem Vermieter übertragen werden. Es bleiben gemäss Kostenvoranschlag des Hochbauamts Fr. 150 000 für den mieterspezifischen Ausbau, die vom Mieter zu tragen sind. Beschaffung und Installation der Biometriegeräte betragen gemäss Offerte des vom Bund im Rahmen eines Submissionsverfahrens ausgewählten Vertragslieferanten rund Fr. 440 000. Für die Anpassungen bei den IT-Systemen sowie für das Ticketsystem ist mit rund Fr. 270 000 zu rechnen. Für Mobiliar, Hard- und Software für die zusätzlichen Mitarbeitenden sind rund Fr. 220 000 geplant.

Zur Erfüllung der gesetzlichen vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben ist mit folgenden gebundenen Ausgaben (§ 37 Abs. 2 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) von rund Fr. 1 200 000 zu rechnen, die zu bewilligen sind:

Umbau Schalterhalle, Mieterausbau	150 000
10 Biometriegeräte einschliesslich Installation; Preis vom Bund vorgegeben	440 000
1 Ticketsystem	80 000
IT-Anpassungen (z. B. Schnittstellen zu bestehenden Applikationen)	190 000
Mobiliar (für Schalter und Arbeitsplätze Backoffice)	50 000
Hardware und Zusatzlizenzen (u. a. Scanner, Barcodeleser, PC)	170 000
Diverses/Unvorhergesehenes	120 000
Total	1 200 000

Der Betrag von Fr. 1 200 000 ist im Budget 2010 enthalten und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3300, Migrationsamt, zu belasten.

D. Folgekosten

Diese Investitionen lösen jährliche Folgekosten für Wartung der Geräte von rund Fr. 100 000 sowie für Zinsen und Abschreibungen von rund Fr. 250 000 aus. Der Gesamtbetrag von Fr. 350 000 ist im KEF 2010–2013, ab Planjahr 2010, eingestellt.

Die Ausstellung eines Ausländerausweises mit biometrischen Daten wird zu einer Anpassung des bisherigen Gebührensystems durch den Bund führen. Diese wird über eine Änderung der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.209) erfolgen. Das Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Revision steht noch aus, doch kann aufgrund der bisher vorliegenden Informationen über die künftige Gebührenausgestaltung davon ausgegangen werden, dass sie langfristig rund 70% der Personal- und Sachfolgekosten, die für den KEF 2011–2014, ab Planjahr 2011 vorzusehen sind, finanzieren können.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erfassung biometrischer Daten in Ausländerausweisen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3300, Migrationsamt, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi